

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.11.2013

Anforderung an Lüftungsanlagen in Schulen

Anfrage aus der Sitzung am 23.09.2013 zu TOP 5.3, Erweiterungsbau für das Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln-Ehrenfeld

Anfrage:

RM Brust geht auf die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes nach einer Lüftungsanlage mit 40 m³/Person und den anderslautenden festgelegten Standard von max. 30 m³/Person ein. Er bittet, dies zu erläutern bzw. regt an, einen Zusatzbeschluss zu fassen, durch welchen die - s. E. unnötig - teure Anlage nochmals überprüft werden sollte.

Herr Straub, Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes stellt klar, dass das RPA nicht per se 40 m³/Person gefordert habe. Dies habe sich aus der Entwicklung des Prozesses heraus ergeben. Das RPA habe angeregt, die Richtlinie zu überprüfen, da zu einem wesentlichen Teil die Qualität von 1.000 ppm nicht erreicht würde; dies sei von der Gebäudewirtschaft aufgegriffen worden und solle mit dem Gesundheitsamt nochmals erörtert werden.

Antwort der Verwaltung:

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt stattgefunden. Von dort wurde die Bemessung der Lüftungsanlage mit 25 m³/h als korrekt bestätigt. Die Fenster- und Pausenlüftung ist in der CO₂-Simulation - wie beim Projekt Ottostraße erfolgt - zu berücksichtigen, da sie frische Luft in den Raum bringt.

Höhere Raumlüftungswechselraten machen im Winter eine Befeuchtung erforderlich, die wieder neue und erhöhte Anforderungen - und Risiken - an die Hygiene der Lüftungsanlagen stellt.

gez. Höing